

Universität Wien, Sommersemester 2003:
Eva Kreisky: Mafia, Staat und Männlichkeit, Spez. VO 694 379

Daniela Keršič, Mat.Nr. 8001550, A 296 295
Email: a8001550@unet.univie.ac.at
daniela.kersic@basb.gv.at

Christine Witschka, Mat.Nr. 9900012, A 300
Email: ch_witschka@aon.at

Hausarbeit zum Thema

Frauen in mafiokratischen Kontexten: Eine Untersuchung zu Geschlechterverhältnissen und Beispielen vergleichbarer Systeme in unserer Gesellschaft

„Wer rund geboren wird, der kann nicht viereckeckig sterben.“

Leoluca Orlando¹

1. Einleitung

Mafia und Frauen – die beiden Begriffe stehen scheinbar im Widerspruch zu einander. Stellen doch die in der „Mafia“ verwirklichten männerbündischen Strukturprinzipien, aber auch signifikante Verhaltensweisen oder der Einsatz bestimmter Methoden „die Mafia“ langläufig als ein männliches Phänomen dar. Als Akteure treten in der Öffentlichkeit durchwegs Männer auf, und auch Zeitungsberichte bestätigen diese Wahrnehmung. Eine aktuelle Recherche im Archiv der Tageszeitung „Der Standard“ am 2.11.2003 ergibt 752 Berichte zum Thema „Mafia“, dagegen null Berichte zum Thema „Mafia“ und „Frauen“. Auch als Gegner und Bekämpfer der Mafia sind in der Öffentlichkeit hauptsächlich Männer präsent.

Wir möchten in unserer Arbeit dem Phänomen Mafia nachgehen, die reale Bedeutung von Frauen in mafiokratischen Kontexten – ihre Einbindung oder aber auch ihre Auslassung – aufzeigen und prüfen, ob und wo sich ähnliche Phänomene auch in unserer

¹ Leoluca Orlando war in der Zeit von 1985 bis 2000 Oberbürgermeister von Palermo und überzeugter und erfolgreicher Kämpfer gegen das organisierte Verbrechen.

Gesellschaft in verschiedenen Kontexten feststellen lassen.

Leitende Fragen dabei sind:

Was sind mafiokratische Strukturen und wie funktionieren sie? Welches Umfeld benötigen bzw. begünstigen sie? Dabei werden wir den gängigen Begriffen der Debatte auf den Grund gehen und einen kritischen Blick auf die Entwicklung von Staatstheorien werfen.

Was ist die Rolle der Frauen in diesen Strukturen? Hier wird uns das Vorkommen oder die Auslassung von Frauen beschäftigen, welche Geschlechterverhältnisse in der Gesellschaft vorherrschen und welche Rollenbilder, und zwar von Männern und Frauen gleichermaßen.

Und schließlich: Gibt es Bereiche in unserer (westlichen) Gesellschaft, die den Strukturen entsprechen, die wir in unserem Befund erhoben haben? Was ist die Rolle der Frauen in diesen Bereichen? In diesem Abschnitt werfen wir einen Blick hinter die Kulissen der Gesellschaft, in der wir leben, und befragen sie nach vergleichbaren Mustern.

Die Konklusio fasst die wesentlichen Ergebnisse unserer Untersuchung abschließend zusammen und will auch in Ansätzen auf mögliches Veränderungspotenzial hinweisen. Wir beschäftigen uns mit Phänomenen der italienischen Mafia, wobei wir immer auch auf eine allgemeine Reflexionsebene wechseln.

Zur Aufbereitung des Themas haben wir in einschlägiger Literatur recherchiert und ergänzend zwecks Aktualität das Internet heran gezogen. Die Analyse der Quellen und die Diskussion der uns wesentlich erscheinenden Textstellen sind die methodische Basis dieser Arbeit. Inhaltsverzeichnis und Legende zur Autorinnenschaft finden sich aus optischen Gründen am Ende der Arbeit.

2. Begriffklärungen

Zunächst werfen wir einen Blick ins etymologische Wörterbuch: „mafiokratisch“ findet sich hier nicht, also nehmen wir Anleihe bei „demokratisch“. Das Wort geht auf das griechische *democratia* zurück und ist gebildet aus griechisch *demos* „Volk“ und griechisch *kratos* „Kraft, Macht“ (*kratein* „herrschen“). „Demokratisch“ übersetzt Duden mit „nach den Prinzipien der Demokratie, freiheitlich“. (DUDEN 2001: 139)

Zu „Mafia“ äußert sich dasselbe Lexikon eher knapp:

Der in dt. Texten seit dem Ende des 19. Jh.s bezeugte Name der erpresserischen Geheimorganisation ist aus gleichbed. it. *maf[ff]ia*. eigentlich „Überheblichkeit, Anmaßung“ entlehnt. Der Ursprung des it. Wortes ist dunkel. (DUDEN 2001:499)

Wenn wir also eine Synthese bilden aus den Bedeutungen der Wörter „Mafia“ und „-kratisch“, erhalten wir eine Bedeutung von sinngemäß: „nach den Prinzipien der Mafia“, wobei das Wort Mafia hier steht für Überheblichkeit, Anmaßung. Wir beschäftigen uns also mit Strukturen, die nach den Prinzipien der Mafia funktionieren.

Wodurch wird „Mafia“ im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet?

Der Begriff ist jedenfalls im sizilianischen Kontext entstanden. Mittlerweile hat sich der Begriff aber von seinem historischen Kontext gelöst und ist verallgemeinert worden zu einem sozialwissenschaftlichen Begriff, der einen bestimmten männlichen Vergemeinschaftungstyp bezeichnet. Der Prototyp ist zwar die sizilianische Mafia, die eine besondere lokale Form darstellt, aber dennoch nicht nur dieser Form entspricht, sondern auch auf andere soziale und lokale Bezüge hin betrachtet werden kann.

Die in der Gesellschaft geläufigen Bilder, die hinter dem Begriff stehen, orientieren sich an einschlägiger Literatur und Filmen und zeigen in der Regel eine zentralistische Organisation, die patriarchalisch, zumindest aber hierarchisch aufgebaut ist und ihre Mitglieder beherrscht, vor allem durch das Prinzip des Clientelismus, aber auch durch Zwangsgewalt. Frauen gelten vom unmittelbaren Geschehen als ausgeschlossen und werden als Mütter von Söhnen geachtet.

So wird der Begriff Mafia verwendet, um analoge oder zumindest ähnliche Strukturen oder Institutionen mit einem Etikett zu versehen.

Die Forschung, die sich zunehmend mit der Rolle der Frauen in der Mafia befasst, zeigt aber auch eine andere Realität auf als die, die wir von den klischeehaften Bildern – beschützte und geachtete Frauen als Mütter der Söhne der Mafiosi – gewöhnt sind. Wenn Frauen aber auch in der Realität als Mitwisserrinnen, als Komplizinnen erkannt bzw. zu Täterinnen wurden, die an die Stelle von verhafteten oder ermordeten Mafia-Paten rückten, so ändert dies nichts an der Struktur der Mafia als reine Männergesellschaft.

Einer der wichtigsten deutschen Mafiaforscher ist Henner Hess. Er definiert als Ergebnis seiner Studie Mafia nicht primär als Organisation, sondern als Verhaltensweise. Es ist die, wie er sagt, von starken Männern ausgeübte und angedrohte private Gewalt, ausgeübt und angedroht in allen sozialen Konflikten. Es geht daher nicht bloß um die Organisationsweise, sondern das Mafiose, das wir im Grunde genommen als Verhaltensprinzip erkennen müssen (vgl. HESS in VÖLGER/WELCK 1990:113).

Renate Siebert (1997) setzt sich in ihrem Buch „Im Schatten der Mafia“ mit verschiedenen Verhaltensweisen und Prinzipien der Mafia unter der Geschlechterperspektive auseinander. Als zentrale Kriterien erschienen uns folgende:

- Aufnahmekriterien, die sich auf Werte stützen, auf die sich die männliche Identität gründet, wie Tapferkeit, Mut, Selbstkontrolle, Verschwiegenheit
- Auswahlverfahren für die Aufnahme
- Gewaltbereitschaft, Bereitschaft zu töten
- Glorifizierung der Bruderschaft der wahren Männer, Soldaten und Kämpfer in der mafiosen Ideologie
- Ausschluss der Frauen von der Macht als grundlegendes Element des Gruppenzusammenhaltes und damit als Instrument der Steigerung des vermeintlichen Wertes der Organisation als Bruderschaft der wahren Männer
- Austritt aus der Gemeinschaft ist nicht möglich

Siebert rückt „Mafia“ in die Nähe des Faschismus, indem sie den von Hannah Arendt geprägten Begriff der „Banalität des Bösen“ zitiert (vgl. SIEBERT 1997:11). Als gemeinsame Elemente benennt sie unter anderem: den totalisierenden Charakter des feinmaschigen Kontroll-, Terror- und Erpressungssystems sowie die Verzahnung zwischen Illegalität und Legalität, zwischen Verbrechen und Politik.

3. Mafia im Wandel

In den letzten 15 Jahren hat sich der Begriff Mafia gewandelt und man kann auch nicht mehr von *der* Mafia sprechen. Es gibt unterschiedliche Erscheinungsformen je nachdem, in welches Land man blickt. Von außen gesehen ist auch das Bild ein anderes, mit dem Mafia Gewalt ausübt. Aus den Medien sind zum Großteil die Bilder

blutüberströmter Ermordeter verschwunden, es wird diskreter agiert, und damit werden Schlagzeilen vermieden. Trotzdem ist Mafia nach wie vor vorhanden.

Renate Siebert (ebd.:12) warnt allerdings davor, die „alte“ von der „neuen“ Mafia zu unterscheiden bzw. den Unterschied zu verharmlosen: die Methoden und die grundlegenden Merkmale wie die Anmaßung der Entscheidung über Leben und Tod sind nach wie vor dieselben.

In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung vergleicht Leoluca Orlando (2003a), der nach den ermordeten sizilianischen Staatsanwälten Falcone und Borsellino als nächster auf der Todesliste der Mafia stand, die sizilianische Mafia mit dem islamischen Terrorismus: „Fundamentalisten benutzen die Verse des Koran um ihre Vergehen zu rechtfertigen und verwandeln seine Ideen in satanische Verse. Dieses Risiko besteht in jeder Kultur. Die sizilianische Mafia hat im Namen der Ehre, der Familie und der Freundschaft getötet, hat diese italienischen Werte in satanische Verse gewandelt.“ Er sieht den Kampf gegen die Mafia als einen Kulturkampf, „und die Erfahrungen, die wir darin gemacht haben, können nützlich sein für die ganze Welt“ (ebd.).

Nach Orlando haben sich die Werte der Mafia seit den 1990er Jahren und den wirkungsvollen Schlägen gegen das organisierte Verbrechen gewandelt: an die Stelle von Ehre, Familie und Freundschaft traten Reichtum, Freiheit und Erfolg. Durch die Brutalität der spektakulären Morde hat die Mafia Aufmerksamkeit auf sich gezogen, die schließlich in ihrer Bekämpfung mündete. Als Reaktion darauf und um weiter bestehen zu können, hat die Mafia sich von Grund auf geändert.

Rita Borsellino, Schwester des ermordeten Richters Paolo Borsellino, definiert den Begriff Mafia so:

Sie ist sehr präsent. Sie ist überall in der Wirtschaft, auf den internationalen Finanzmärkten, sie steckt hinter dem Drogenhandel, der Schutzgelderpressung und Prostitution. Sie ist zwar weniger sichtbar, sie operiert nicht mehr mit Autobomben oder Kalaschnikows. Aber es ist eine mächtige Mafia und sie ist sogar noch gefährlicher, weil wir sie so nicht kennen (vgl. (5)).

Heute steht nicht mehr die stärkste Person im Zentrum mafioser Aktivitäten, sondern diejenigen, welche die lukrativsten Aktivitäten kontrollieren. Das zentrale Problem ist ein Finanzproblem. Die seit der Regierung Berlusconi veränderten politischen Rahmenbedingungen tragen nach Orlando (2003a) das ihre dazu bei, im heutigen Italien

der Mafia neue Möglichkeiten zu eröffnen, etwa durch Änderungen von Gesetzen, um die Rückkehr von „schmutzigem Geld“ nach Italien zu ermöglichen.

Dem Wandel der Mafia muss sich auch der Kampf gegen die Mafia anpassen. Somit wird Mafia zu einem europäischen Problem, weil sich der Schaden auf europäischem Niveau manifestiert und nicht auf Italien allein beschränkt bleibt. Das Problem ist dann auch auf europäischer Ebene zu lösen.

4. Staatstheorien: Verhältnis von Staat und Mafia

Die Vorlesung „Mafia, Staat und Männlichkeit“ (vgl. KREISKY SS 2003) hat gezeigt, dass Mafiabündnisse gegen den Staat gerichtet sind, dass sie die staatliche Ordnung nicht akzeptieren und einen eigenen Machtanspruch stellen. Mafiabündnisse suchen aber auch die Nähe der Staatsmacht, die Nähe zur Sphäre des Politischen und sie versuchen sich des Staates zu bedienen.

Um die Ähnlichkeiten der Mafia zum Staat herausarbeiten zu können, muss festgestellt werden, wie sich der Staat definiert. Die ab Beginn der Neuzeit aufgestellten Staatstheorien befassten sich mit den Fragen nach den Ursachen des staatlichen Zusammenschlusses, nach den Aufgaben des Staates, seiner Legitimierung, seinem Einsatz der Mittel für Macht, Ordnung und Herrschaft.

So sah John Locke (in BRAUN et al. 1998:138ff) als Triebfeder, weshalb sich Menschen zu einem Staatswesen zusammen schließen und sich unter eine Regierung stellen, die Erhaltung ihres Eigentums. Für Thomas Hobbes (ebd.:124ff) war die Sicherheit des Einzelnen nur dann garantiert, wenn sie durch eine „allgemeine Macht“ garantiert wird. Die Staatsgewalt ist es, die Schutz und Rechtsfrieden innerhalb einer Gesellschaft bietet.

Politische und gesellschaftliche Veränderungen in der Geschichte bewirken immer auch das hervorbringen neuer Staatstheorien, und diese nehmen in der Folge Einfluss auf die Entwicklung des Staates.

Durch die eintretende kapitalistische Produktionsweise, die immer mehr zum Gegensatz von Proletariat und bürgerlicher Gesellschaft führte, sahen Marx und Engels (ebd.:282ff) im Staat einen Erhalter der Herrschaft einer Klasse der Gesellschaft über deren übrige Mitglieder. Laut der marxistischen Staatstheorie soll der Staat die Klassenkonflikte abfedern. Antonio Gramsci (vgl. KREISKY SS 2003) versuchte die-

ses marxistische Staatsmodell zu erweitern. Er hat deutlich gemacht, dass es eine Vielzahl von Institutionen geben würde, die letztendlich die politische oder klassische Gesellschaft ausmachen. Er hat hier etwa die Kirche genannt, die Schulen, die Gewerkschaften.

Louis Althusser (vgl. ebd.) hat später in seiner Staatstheorie versucht, die Erweiterung, um die sich Gramsci bemüht hat, mit einem Begriff zu belegen. Er hat dafür den Begriff der „ideologischen Staatsapparate“ eingesetzt. Althusser hat zwischen den repressiven Staatsapparaten und den ideologischen Staatsapparaten unterschieden. Der repressive Staatsapparat hat für ihn jenen Teil des öffentlichen Sektors verkörpert, der durch Androhung und Ausübung mittelbarer und unmittelbarer Gewalt operiert. Während die ideologischen Staatsapparate trotz ihrer Unterschiedlichkeit letztendlich nicht öffentliche Kräfte darstellen, sondern private Kräfte, die vor allem über Ideologien verfügen. Er nannte das auch „mit Ideologie arbeiten“.

Für Max Weber (in BRAUN et al. 1998: 301ff) war nicht die Frage nach dem Ursprung des Staates bedeutend, sondern ausschließlich seine Funktionsweisen und Strukturelemente, die das Verhältnis der Menschen zueinander und zum Staat bestimmen. Kern des modernen Staates war für ihn das Gewaltmonopol. Der Staat, den er als politischen Verband bezeichnete, ist legitimiert, dieses Monopol zu behaupten und Gewalt gegen einzelne oder Gruppen auf einem bestimmten Territorium anzuwenden.

Georg Jellinek (vgl. (1)) hat ein europäisches Staatsmodell entworfen, bei dem es ihm nicht um die Beschreibung des Idealtypus eines Staates ging, sondern um die Merkmale der Staatlichkeit. Als Staatselemente nannte er das Staatsgebiet als ausschließlichen Herrschaftsbereich, das Staatsvolk, einen Personenverbund mit dauernder Mitgliedschaft und einer nach außen hin unabhängigen Staatsgewalt. Was das staatliche Leben, das Verhältnis von Staat und Individuum betrifft, so sollte der Staat den ihm unterworfenen Individuen auch einen Freiraum zur Selbstbestimmung und die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der staatlichen Willensbildung sowie den Anspruch auf staatliche Leistungen zubilligen.

Wird in der Diskussion über die Staatstheorien die Perspektive einer gewaltsam ordnenden Macht des Staates als gesellschaftlichen Ordnungsfaktor, als soziales Regu-

lativ herausgearbeitet, so finden sich Gemeinsamkeiten. Was in diesen Theorien aber fehlt, ist das feministische Element, da der Staat entgegen den üblichen und beharrlichen Annahmen keine geschlechtsneutrale Kategorie bildet (vgl. KREISKY 1995:206). Die feministische Sicht öffnet den Blickwinkel und zeigt einen Staat, der die Aufrechterhaltung des Patriarchats begünstigt und sein Sicherheitsangebot größtenteils auf den öffentlichen Sektor beschränkt (vgl. SAUER). Auch die Kernstrukturen des Staates, Militär und Bürokratie basieren auf patriarchalen und männerbündischen Strukturprinzipien. Um die männlichen Dominanzverhältnisse und weibliche Marginalisierungen erkennen zu können, ist es notwendig, das Männliche herauszuarbeiten.

Welche Analogien gibt es nun zwischen der Mafia und der neuzeitlichen Form des Staates, der als Gewalt- und Rechtsstaat, aber auch als ausgleichender und umverteilender Sozialstaat auftreten kann? Zentrale Punkte sind

- Ordnungsmacht, Zentralisierung von Gewalt
- Hierarchisierung
- Normierung (staatliches Recht oder mafioses Wertesystem)
- Prinzip der Verteidigung (öffentliche oder private Armeen)
- Territorialprinzip (Abstecken von Herrschaftsräumen)
- Abschöpfung des Mehrwertes (Steuern oder Schutzgelder)
- Soziale Beziehungen (Wohlfahrt oder Clientelismus)
- Patriarchalische Strukturen

Diese Analogie der Strukturen des Staates und eines Mafiabündnisses erklärt auch, dass eine „Schwächeperiode“ eines der beiden Systeme das jeweils andere in der Entstehung und Entwicklung begünstigt. Solche Schwächeperioden traten bei der Herausbildung des modernen Staates, beim Zerfall eines Staates auf, können aber auch jetzt bei der zunehmenden Globalisierung beobachtet werden, bei der die Nationalstaatlichkeit einen enormen Bedeutungswandel durchmacht.

Die sizilianische Mafia war der parastaatliche Prototyp, der sich als regionale Schutzmacht vor dem Zentralstaat und seinen Gewalten entwickelte und staatliche Aufgaben an sich zog.

Heute könnte man auch private oder öffentlich-rechtliche Einrichtungen als parastaatlich bezeichnen, die Aufgaben des Staates (ausgelagerte Aufgaben aus ordnungs- oder finanzpolitischen Gründen) neben oder anstelle staatlicher Einrichtungen erfüllen (vgl. KREISKY SS 2003).

5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen Geschlechterverhältnisse

Eva Kreisky (2003) geht in ihrer Schrift „Männlichkeit regiert die Welt“ unter anderem dem Phänomen nach, wodurch Geschlechterverhältnisse entstanden sind und wie das Verschweigen, dass es sich in Belangen des Staates immer auch um Geschlechterverhältnisse handelt, zum Fortbestehen der eingeschriebenen Asymmetrien führt. Zunächst stellt Kreisky fest, dass Männlichkeit ein gesellschaftliches Konstrukt ist, das sich insofern im Wandel befindet, als Männlichkeit – durch soziale Praktiken verdichtet – nicht unbedingt auf „biologisches“ Geschlecht angewiesen ist. Staat und Politik gelten politikwissenschaftlich gesehen als geschlechtsneutraler Raum und werden auch in dieser Weise fort geschrieben. Denn jede Geschlechterperspektive würde die herrschenden männlichen Dominanzverhältnisse aufzeigen. Frauen- und Geschlechterforschung haben entscheidend dazu beigetragen, Machtverhältnisse auf Grund von Geschlechterverhältnissen zu artikulieren, sind doch die „Effekte des Geschlechts [...] an allen sozialen und institutionellen Beziehungen und Arrangements, so u.a. auch an den politischen Kernstrukturen – wie etwa Staat, Militär und Bürokratie – ablesbar“ (ebd.). Kreisky geht davon aus, dass sich hinter politischen Ideen und Institutionen bloß tote Materie verbirgt. Hervorgegangen aus vitalen Interessen, blieben „Begriffsfassaden“, hinter denen sich vorwiegend männliche Lebenswelten, Wert- und Symbolordnungen verbergen und die eine „geschlechterpolitische Schiefelage“ institutionalisieren. Und hier ergibt sich der Anknüpfungspunkt zum Thema Mafia, Kreisky schreibt nämlich weiter:

Die brüderlich eingeschworene politikwissenschaftliche Community hat weder im Sinne, verborgene Vergemeinschaftungen von Männern oder Ideologisierungen und Institutionalisierungen von Männlichkeit erkennbar zu machen, noch hat sie vor, ihr diesbezügliches Sensorium und konzeptuelles Instrumentarium zu schärfen (ebd.).

Rahmenbedingungen, die auch mafiokratische Strukturen unterstützen, wie wir noch zeigen werden. Ein weiterer Punkt, warum sich mafiokratische Systeme in der heutigen Gesellschaft halten können, ist auch die fort geschriebene Dichotomisierung und

die damit einher gehende Bewertung der Gesellschaft von Männlichkeit und Weiblichkeit. Historisch gesehen wurde Männlichkeit nicht bloß von Weiblichkeit unterschieden, sie wurde „positiv stereotypisiert“ und „unverschämt überhöht, sollte sie doch auch als weiterer kräftiger Antrieb für die Arrangements neuer Nationen und moderner Gesellschaften fungieren“ (ebd.). Ein weiterer Schritt war die Politisierung von Geschlecht im 19. Jahrhundert, als Geschlecht begann, über politische Partizipationschancen und -rechte zu entscheiden. Waffenfähigkeit zum Beispiel wurde zu einem Faktor für politische Subjektfähigkeit. Bis heute ist es bloß in Ansätzen gelungen, die politische Inklusion von Männern und die politische Exklusion von Frauen, die durch Militär und Wehrpflicht gesteuert werden, auch nur in Ansätzen auf zu lösen (vgl. ebd.).

Eine Parallele zu mafiokratischen Strukturen lässt sich auch finden, wenn wir den scheinbaren „Gewinn“ des Patriarchats für die bevorzugte Gruppe der Männer untersuchen. Tatsächlich nämlich sind die wahren Machtpositionen einer Gesellschaft in der Minderzahl gegenüber der Anzahl der Männer, die mit ihrer potenziellen Anwartschaft auf eine solche Position das patriarchale System nähren. Und hier ist erneut der Konnex zur Mafia zu sehen: es geht bei dieser hegemonialen Männlichkeit nicht bloß um die Unterwerfung der Frauen, sondern auch um „eine äußerst fein abgestimmte soziale Hierarchisierung unter Männern selbst“ (ebd.) – eines der wesentlichen Merkmale mafiokratischer Systeme.

Die aktuelle Entwicklung unter den Schlagworten Globalisierung, Neoliberalismus und vor allem auseinander fallende Nationalstaatlichkeit lenkt den Blick unter anderem auf ein Feld, das die Bildung mafiokratischer Systeme begünstigt:

Ein vermeintlich „primitiver Rückfall“ in angeblich „rohe“, „barbarische“ oder „archaische“ Formen von Männlichkeit auf dem Felde kriegerischer Auseinandersetzungen, als wildes Rebellen- oder Banditentum, wie bei der Auflösung von Nationalstaaten, in Jugoslawien oder in bestimmten Regionen der ehemaligen Sowjetunion oder in Albanien. Auch der Maskulinisierungsschub durch zunehmende „Mafiogenisierung“ staatlicher Strukturen wäre zu bedenken. (KREISKY 2003)

Kreisky liefert auch eine Erklärung dafür, dass dieser Punkt nahezu ausschließlich unter der Geschlechterperspektive thematisiert wird: Männlichkeit ist in ihren oben etikettierten Ausformungen für einen männlichen Betrachter einfacher auszumachen, „die Sphären internationaler Ökonomie und Politik als Schlachtfeld sich zu bewäh-

render Männlichkeit überhaupt zu bemerken und in ihrer zutiefst geschlechtlichen Bedeutung auch anzusprechen" (ebd.). Kein Wunder also, wenn Strukturen und Strategien in ihrer Weiblichkeit unentdeckt bleiben.

6. Rollen

Dieser Abschnitt geht der Frage nach, wie die Rolle der Geschlechter im mafiokratischen System angelegt ist, dem Thema gemäß mit Schwerpunkt auf der Rolle der Frauen, wobei auch die Rollen der Männer und der Kinder nicht ausgeklammert werden können, wie sich zeigen wird. Und es soll geklärt werden, was unter „Ausschließung“ bzw. „Auslassung“ der Frauen denn eigentlich gemeint ist.

Im Süden Italiens ist das Bild der Frau als Jungfrau, Heilige und Mutter tief verwurzelt (vgl. LONGRIGG 1998). Geschickt nützt die Mafia dieses Klischee zu ihrem Nutzen. Auf der anderen Seite ist das unschuldige Bild der Frauen nicht mehr zeitgemäß. Auch Frauen wurden und werden zu Täterinnen, indem sie in direkter Weise das Fortbestehen der Mafia sichern, als Mütter ihrer Kinder, vor allem der Söhne, und indem sie die Plätze der ermordeten oder inhaftierten Mafia-Bosse einnehmen.

Im Italien des 20. Jahrhunderts fungierten Frauen und Kinder unter anderem als lebende Schutzschilde für den Mafia-Boss. Es galt zwar nicht unbedingt als ehrenhaft, dafür aber als sicher, auf den Spaziergang Frau und Kinder mitzunehmen. Bis in die 1980er Jahre gab es nicht einen Fall, bei dem Frauen oder Kinder ermordet wurden. Schwächere – also Frauen und Kinder – zu töten war gegen den Ehrenkodex der Mafia, galt als feige und war unvorstellbar. Wenn also Don Raffaele Cutolo, der legendäre Boss der neapolitanischen Camorra, auf dem Platz vor seinem Hauptquartier in Neapel spazieren gehen wollte, nahm er immer seine Frau und seine Kinder mit (vgl. ENGLISCH 1998).

Heute wäre das undenkbar. Vor allem ab dem Jahr 1989, als nahezu alle großen Bosse der Mafia verhaftet wurden und nach und nach Frauen die Stellen der Verhafteten einnahmen, werden immer öfter Frauen und Kleinkinder Opfer der Mafia. Wie ist das zu erklären? Auf der einen Seite werden Frauen als Bosse nun selbst Opfer der Fehden, andererseits haben sich offensichtlich auch die Methoden und die Arbeitsweise geändert.

An dieser Stelle möchte ich [DK] mein mit der Lektüre der angegebenen Literatur zunehmendes Unbehagen mit dem [vor allem bei SIEBERT 1997, Anm.] oftmals gebrauchten Begriff des Ausschlusses von Frauen in Bezug auf Mafia artikulieren bzw. definieren, was in dieser Arbeit mit dem Begriff des Ausschlusses bzw. der Auslassung von Frauen gemeint ist. Wenn Siebert (1997:16) schreibt: „Die Mafia hat Frauen von jeher rigoros ausgeschlossen“, so halte ich diese Feststellung schlichtweg für nicht zutreffend und auch irreführend, indem sich daraus quasi als Automatismus die Rolle der Frauen als Opfer ergibt. Mit dieser Opferrolle ist gleichzeitig das Übernehmen von Verantwortung ausgeschlossen.

Ohne den Rahmen dieser Arbeit sprengen zu wollen, möchte ich in einem kurzen Exkurs die „Mittäterschaftsthese“ von Frauen heran ziehen: diese These wurde in den frühen 1980er Jahren im westlichen Raum formuliert, um die Rolle der Frauen während der NS-Zeit auf zu arbeiten. Die Frauen haben das NS-Regime durch vielfache Aktivitäten mit getragen, sie waren nicht bloß Opfer. Wesentliche Effekte aus der Thematisierung dieser Mittäterschaft waren das Aufbrechen des Opfer-Täter-Schemas und die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und die Konsequenzen zu tragen. In der Folge wurde die Mittäterschaftsthese im philosophischen Diskurs nicht mehr bloß auf die NS-Zeit bezogen, sondern als feministische Herangehensweise an gesellschaftliche Phänomene verankert². Unter anderem mit dem Ziel der Reflexion konkreter Situationen, in denen sich Frauen befinden: wie Frauen beteiligt und be-nach-teiligt sind und werden und wie sie selbst Anteil haben daran, wie mit ihnen verfahren wird (vgl. KERŠIĆ 2003).

Zurück zum Thema Mafia: Bei der Definition des Ausschlusses der Frauen fehlt an dieser Stelle das Eingehen auf den Bezugsrahmen. Meiner Auffassung nach ist – das System Mafia gesamt gesehen – den Frauen eine klar definierte Rolle zugewiesen, sie haben Aufgaben und einen zugewiesenen Ort. Die Frauen der Mafia sind – in der klassischen Rolle – Ehefrauen ihrer Männer und haben für Nachkommenschaft zu sorgen. Ist diese geboren, haben sie ihre Kinder im Sinn der Organisation

² Literatur zur Mittäterschaftsthese bei Christina Thürmer-Rohr, zB: *Aus der Täuschung in die Ent-Täuschung in: Vagabundinnen* (1987); *Mittäterschaft und Entdeckungslust* (1989). Thürmer-Rohrs Hauptthese (1989): „Ein Einblick in die einfache Tatsache, dass diese Welt, deren Ordnung und Unordnung wir anklagen, ohne die Mitwirkung der Frau als aktive und passive Würdigerin nicht wäre, was sie ist; dass auch die Frauen nicht wären, wie sie sind, wenn sie nicht den Hauptschub ihrer Kraft, Zeit und Fähigkeiten der Machtermächtigung des Mannes widmen würden.“

zu erziehen. Ihr Platz und damit auch der Ort ihrer Machtausübung ist das Heim, wobei die Definitionsmacht wieder dem Mann zukommt. Insgesamt ist dieses Feld wohl noch wenig erforscht und auch ich muss mich in der Beschreibung auf Klischees stützen.

Im Sinn der Mittäterschaftsthese der Frauen tragen die Frauen der Mafia dann auch ihren Teil der Verantwortung für Nachkommenschaft und damit für den Fortbestand der Organisation.

Wenn von Ausschluss der Frauen in mafiokratischen Strukturen die Rede ist, muss demnach der Ausschluss von Frauen aus der Arbeit der Mafia-Hierarchien und aus den Informationskanälen gemeint sein. Wenn von Auslassung die Rede ist, sprechen wir vom Nicht-Vorkommen der Frauen in Berichten über die Mafia bzw. von Frauen als Nicht-Forschungsobjekt.

6.1 Frauen als Mittäterinnen

Einige biografische Beispiele (vgl. ENGLISCH 1998) illustrieren die zwei wichtigsten Frauenkarrieren in der Mafia und ihre Strategien: die als Handlangerin ihres Ehegatten und die als eigenständige Regentin eines Clans.

Antonietta Bagarella-Riina: 28 Jahre lang war sie ihrem Mann, dem „Paten aller Paten“ Salvatore „Toto“ Riina eine treue Gefährtin: sie wohnte mit ihm in seinen Verstecken, gebar ihm Nachkommen, die getauft wurden und zur Schule gingen. Sie war die legale Fassade des Paten, mietete die Wohnungen und kaufte Autos.

Maria Filippa Messina: Nach der Verhaftung ihres Mannes Antonio Cintorino versuchte sie zunächst, als Botschafterin ihres Mannes zu arbeiten. Als sie von den Stellvertretern ihres Mannes aus dem Clan gedrängt werden sollte, beschloss sie zurück zu schlagen.

Concetta Fausciana beschäftigte hauptsächlich Kinder: Um Schutzgelder zu kassieren und zahlungsunwillige Dealer zu erpressen bezahlte sie Elf- bis Fünfzehnjährigen € 150,- im Monat und gab ihnen eine Pistole und 20 Schuss Munition.

Maria Serraino versuchte nach der Trennung von ihrem Mann zunächst, sich und ihre zwölf Kinder mit ehrlicher Arbeit durch zu bringen. Später bildete sie ihre Söhne und Töchter zu Erpressern und Mördern aus, die in ihrem Auftrag Schutzgelder erpressten. Serraino konnte der Prozess gemacht werden, nachdem eine ihrer Töchter als Kronzeugin vor Gericht gegen sie ausgesagt hatte.

Nach Englisch ist die Verfolgung der Männer leichter als die der Frauen: „Die Männer, die es innerhalb der Mafia-Hierarchie bis ganz nach oben bringen, neigen zu geschmackloser Protzerei, kaufen sich teure Sportwagen und vergnügen sich mit

jungen Damen in Nobel-Hotels. Die Frauen der Mafia wissen sich weit besser zu tar-
nen" (vgl. ebd.).

Nun haben wir einige Frauen auf der Seite der Mafia namhaft gemacht und damit
gezeigt, dass es sie gibt – obwohl zumeist verschwiegen oder vom Mythos der Jung-
fräulichkeit und Mutter unschuldig ummantelt.

6.2 Frauen als Gegnerinnen

Genauso wie auf Mafia-Seite das Bild ein männliches ist, herrscht in der öffentlichen
Wahrnehmung auch der Kampf gegen die Mafia als ein Kampf von Männern vor. In
Erinnerung sind die erfolgreichen Mafiajäger Giovanni Falcone und Paolo Borsellino,
die 1992 bei einem Anschlag der Mafia gemeinsam mit fünf Leibwächtern ums Le-
ben kamen. An dieser Stelle scheint es erforderlich, einen Blick auch auf Gegnerin-
nen der Mafia zu werfen – gibt es sie überhaupt?

In seinem Interview mit der Süddeutschen Zeitung berichtet Leoluca Orlando über
die Bedeutung der Frauen von Palermo im Kampf gegen die Mafia. Die palermitani-
schen Frauen hatten 1992 beschlossen, ein weißes Leintuch aus dem Fenster zu
hängen, als Zeichen ihres „Nein“ zur Mafia.

Aus drei Leintüchern wurden dreißig, dreihundert, dreitausend, tausende. Stellen Sie sich
das mal vor: Ein Haus mitten in Palermo, im ersten Stock ein Leintuch, im zweiten eins, im
dritten keins und im vierten wieder eins. Was bedeutet das? Dass der Mafiaboss im dritten
Stock wohnt. Das sind die Frauen Palermos, die wahren Heldinnen. Nicht der Bürgermeis-
ter [Orlando war zu diesem Zeitpunkt Oberbürgermeister von Palermo, Anm. DK], der be-
schützt ist, ein gepanzertes Auto und eine Leibgarde hat. Diese Frauen kommen am Ab-
end nach Hause und der aus dem dritten Stock fragt sie: Wieso sind Sie gegen mich?
(ORLANDO 2003a)

Eine weitere Aktion der sizilianischen Frauen gegen die Mafia betraf die „Schutz-
schild-Funktion“, diesmal für die Gegenseite, nicht für die Mafia-Bosse: Als Orlando
als nächster auf der Todesliste stand, brachten die sizilianischen Frauen eine Na-
mensliste von Kindern zur Polizei. Immer wenn Orlando unterwegs war, sollte er ei-
nes dieser Kinder mitnehmen. Orlando:

Alle sollten wissen, dass ihnen meine Arbeit so wichtig war wie das Leben ihrer eigenen
Kinder. Natürlich habe ich nie eins dieser Kinder mitgenommen. Aber die Mafiosi haben
Angst bekommen. Toto Riina hat seinen Mafiabossen befohlen, mich umzubringen. Die
Mafiosi haben Nein gesagt. Weil sie Angst hatten. Weil Du eine Person umbringen
kannst, auch hundert Personen, aber nicht tausend Kinder, tausend Frauen. (ORLANDO
2003a)

Diesen eindrucksvollen Beispielen für die Zivilcourage und die Konsequenz von Frauen im Kampf gegen die Mafia möchten wir noch die Biografie von Letizia Battaglia hinzu fügen (vgl. (5)).

Battaglia (italienisch: Kampf) ist Fotografin, Verlegerin und Ex-Stadträtin von Palermo. Sie hat vor 30 Jahren den Kampf gegen die Mafia mittels ihres Fotoapparates aufgenommen. Ihre Bilder von den Gräueltaten wurden im Ausland veröffentlicht und haben die Aufmerksamkeit der Welt auf Sizilien gerichtet: Letizia Battaglia gab der Mafia ein Gesicht. Heute hat sich das Erscheinungsbild der Mafia in der Öffentlichkeit gewandelt. Die Mafia operiert weniger mit Blut, die Verbrechen sind dadurch weniger sichtbar, nicht in den Schlagzeilen. Letizia Battaglia hat auf Ebene der Stadtverwaltung ihren Kampf gegen die Mafia fortgesetzt. Gemeinsam mit Bürgermeister Orlando schuf sie ein neues Gesetz gegen die Strategie der Mafia, alle Bauaufträge an sich zu reißen, alte Häuser verfallen zu lassen und mit EU-Mitteln neu zu bauen: ein Milliarden-Geschäft.

6.3 Männer

Dem Thema dieser Arbeit entsprechend stellen wir Frauen in den Mittelpunkt. Die Rolle der Frauen ist aber in einem patriarchalen System und hier besonders im männerdominierten System Mafia nur unzureichend beleuchtet, wenn wir nicht auch die Rolle der Männer hinterfragen.

Männlichkeit ist ein Konstrukt. Männlichkeiten werden im politischen Diskurs hergestellt. Einerseits tragen Männlichkeitskonstruktionen Traditionalismen in sich, andererseits „spiegeln sie auch verschiedene Grade an Modernisierung“ (KREISKY 2003). Wenn wir die offensichtlichen Konstrukte von Männlichkeit der Mafia näher betrachten – zentralistische Organisation mit streng hierarchischem Aufbau, Gewaltbereitschaft, Bereitschaft zu töten, alleiniges Ausüben von Macht und Herrschaft etc. – wird eine grundlegende Einsicht von Gender Studies evident: dass nämlich „Männlichkeitskonstruktionen in gesellschaftlichen Diskursen erzeugt, in sozialen Praktiken generiert und verdichtet werden und daher nicht unbedingt auf ‚biologisches‘ Geschlecht als Fundus angewiesen sind“ (ebd.). In dieser Weise ist erklärbar, dass zunehmend Frauen den Platz einnehmen, der bis vor kurzem ausschließlich Männern vorbehalten war: der in strategisch entscheidender Machtposition in der Organisation Mafia.

7. Beispiele mafiokratischer Systeme in unserer (westlichen) Gesellschaft

Dem Plan unserer Arbeit folgend analysieren wir gesellschaftliche Strukturen, Gruppen und Institutionen, in denen eine männliche Dominanz augenscheinlich ist:

7.1 Kirche

So befassen wir uns zuerst mit der christlichen Kirche, vor allem der katholischen Kirche, wobei das Verhältnis Kirche – Staat einleitend behandelt wird.

Die Verflechtung Kirche – Staat begann bereits im vierten Jahrhundert in Rom, als der christliche Glaube zur Staatsreligion aufsteigen konnte und so zu einer tragenden Säule des Staates wurde. Um schon unter den christlichen Kaisern der Spätantike den Charakter der Kirche festzulegen, formulierte Papst Gelasius I. (492 – 496) die Lehre von den zwei Gewalten. Er unterschied dabei zwei Autoritäten in der Welt, wobei er der priesterlichen Autorität den Vorrang einräumte (vgl. SCHWAGER). Mit dieser Theorie orientierte er sich an Augustinus, nach dessen Anschauung ein Gottesstaat und ein irdischer, teuflischer Staat, allerdings nur als Gedankenkonstrukt, existierten (in BRAUN et al. 1998:73ff).

Verfolgt man die Christianisierung Mitteleuropas, so zeigen sich stets enge wechselseitige Beziehungen zwischen Kirche und Staat. Besonders in der Zeit der Karolinger (7. bis 9. Jahrhundert) können erste Ansätze des Einflusses der Kirche auf den staatlichen Bereich, aber auch solche der staatlichen Einflussnahme auf die Kirche festgestellt werden. Kleriker waren durch Belehnung mit Gebieten, Verwaltungsaufgaben und Hoheitsrechten nicht nur als geistliche Würdenträger eingesetzt, sondern waren mit ihren verantwortungsvollen Positionen ein Bestandteil der Reichsverwaltung geworden. Neben dem weltlichen Adel entstand so ein geistlicher Stand, der viel Macht besaß. Die Kirche mit all ihren Besitzungen und Persönlichkeiten war kein Staat im Staat, sie war ein Staat neben dem Staat (vgl. LAUER 1999:75ff).

Im fränkischen Reich schritt die Verbindung zwischen weltlicher und kirchlicher Macht so weit vor, dass Papst Gregor VII. (1073-1085), gestärkt durch innerkirchliche Reformkräfte, die Freiheit der Kirche gegen den weltlichen Einfluss erreichen wollte (vgl. SCHWAGER). Er untermauerte die Position des Papstes als Urheber allen Rechts – von der Erlassung neuer Gesetze bis zur Absetzung des Kaisers – mit seinen Leitsätzen zur Kirchenpolitik (Dictatus papae, 1075). In das Konstrukt der

Zwei-Gewaltentheorie wurde das Herrschaftssymbol des Schwertes eingebracht, wobei das weltliche Schwert des Kaisers seine Gewalt vom geistlichen Schwert des Papstes erhielt. Es folgte der Investiturstreit und der Gang nach Canossa von König Heinrich IV. (vgl. (3)). Dieser mittelalterliche Machtkampf wurde noch durch die Bulle "Unam sanctam" von Bonifaz VIII. (1294-1303) verstärkt, mit der dieser erneut die Überordnung des Papstes über alle geistliche und weltliche Gewalt formulierte (vgl. SCHWAGER).

Der Machtanspruch der Kirche, auch unter Anwendung von Gewalt, zeigte sich in den bereits ab dem 11. Jahrhundert begonnenen Kreuzzügen, der Inquisition, den Judenverfolgungen, den fast hundert Jahre dauernden Religionskriegen sowie in der an die Inquisition angelehnten Missionierung neu entdeckter Völker. Dabei konnte sich die Kirche auf staatliche Gewaltmittel stützen, und der Staat seinerseits bediente sich der Kirche zur Festigung seiner Einheit.

Die Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts und die beginnende Aufklärung bewirkten, dass die Religion ihren integrativen Charakter verloren hatte. Die Kirche verlor zu Beginn des 19. Jahrhunderts alle machtpolitischen Privilegien. Der Kampf in Europa um die Vorherrschaft zwischen weltlicher Macht und Kirche wurde endgültig zu Gunsten des Staates entschieden (vgl. LAUER 1999:240ff).

Alle modernen Demokratien Europas haben die Trennung von Kirche und Staat vollzogen und durch Vertragsverhältnisse, wie Konkordate (mit der katholischen Kirche) oder auf nationaler Ebene abgeschlossene Staatsverträge (mit der evangelischen Kirche), die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgelegt (vgl. VOLLMER). Am innerkirchlichen Gefüge des „Staates“ neben dem Staat hat sich

~~aber nichts geändert.~~
Der streng hierarchische Aufbau der Organisation der katholischen Kirche in institutioneller und personeller Hinsicht lässt sich durchaus mit mafiokratischen Strukturen gleichsetzen. Patriarchalische Prinzipien, unbedingter Gehorsam in religiösen Fragen gegen die Kirchenführung, besondere Aufnahmekriterien in die hierarchisch aufgebauten Weiheämter, Austritt aus der Gemeinschaft als geweihter Priester nicht möglich, und vor allem der Ausschluss von Frauen aus der Kirchenhierarchie.

Allerdings übertrifft diese Struktur alle mafiosen Vereinigungen oder andere gesellschaftliche Verhältnisse, die zu mindest als mafiokratisch bezeichnet werden können. Denn die einzelnen Kriterien müssen nicht erst erforscht und sichtbar gemacht

werden. Sie wurden in Konzilen festgelegt und in den Kirchengesetzen fest geschrieben. Es ist daher wichtig, nach den Ursachen zu forschen und sich kritisch mit den Gegebenheiten auseinander zu setzen. Dies gilt vor allem für die Diskriminierung und Entrechtung von Frauen in der katholischen Kirche, die infolge der innerkirchlichen Vorstellung von der Vorherrschaft des Mannes über die Frau, die in den katholischen Ländern so tief verwurzelt war, erst relativ spät, ab den 1960er Jahren zum Thema öffentlicher Diskussionen und Aktionen wurde (vgl. (2)).

Die patriarchalischen Herrschaftsstrukturen waren in der christlichen Bewegung nicht von Anfang an vorgegeben. In der Frühzeit des Christentums waren die kirchlichen Leitungsfunktionen pluralistisch-funktional bestimmt. Es waren Dienst- und keine Statusfunktionen. Die Kirche begann sich an patriarchalischen Strukturen verschiedener Gesellschaftsordnungen zu orientieren, was zur systematischen Minderbewertung der Frau in der Kirche führte, vor allem weil diese Strukturen kirchenrechtlich festgelegt und theologisch und biblisch untermauert wurden. Der im frühen Mittelalter eingeführte Pflichtzölibat institutionalisierte die Minderbewertung der Frau, da er die Sexualität und mit ihr die Frau herab setzte (vgl. SCHIERER 1985:3ff).

Gleichzeitig entwickelte sich die frühchristliche Kirche zu einer hierarchischen und monarchischen Institution. Mit dem Aufstieg zur Reichskirche wurden das Priestertum des patriarchal bestimmten Bischofamttes als Priestertum im eigentlichen Sinn verstanden und alle kirchlichen Funktionen in ihm vereint (vgl. FRIEDEL 2002:45).

Frauen befinden sich auf der untersten Stufe der Hierarchie, der Stufe der Laien. Durch das Verbot der Weihe haben sie keine Möglichkeit, in der Hierarchie aufzusteigen und so zu Mitbestimmung in der Kirche zu kommen. Auch in der theologischen Lehre und Forschung dominiert der klerikale Mann. Erst zu Beginn der 1960er Jahre begannen die ersten Theologinnen in der Forschung tätig zu sein und durch feministische Quellenkritik die Einseitigkeit der traditionellen Theologie zu durchbrechen (vgl. ebd.:30ff).

Die Propagierung der Pflicht zur Unterordnung der Frau unter den Mann in der Ehe, in Familie und Gesellschaft wurde inzwischen in den offiziellen kirchlichen Dokumenten zwar vermieden, dafür wurde betont, dass eben Frauen durch ihre verschiedenen Funktionen auch verschiedenartige Rechte und Pflichten hätten – aber stets in

Unterordnung unter ihre weibliche Bestimmung –, die ihnen von der Natur selbst vorgeschrieben würden (vgl. (2)).

Mit dem 2. Vatikanischen Konzil (von Johannes XXIII. 1962 begonnen und von Paul VI. 1965 abgeschlossen) wurde die Frage nach dem Priestertum der Frau virulent, da sie Thema mehrerer Eingaben, u.a. durch die Schweizerin Gertrud Heinzemann, an die vorbereitende Konzilkommission war (vgl. NIKOLASCH). Das Konzil ging in keinem seiner Texte auf diese Forderung ein, sie stand außerhalb des Denk- und Vorstellungsvermögens fast aller Konzilteilnehmer.

Dabei hatte die 1963 veröffentlichte Enzyklika „Pacem in terris“ der innerkirchlichen Frauenbewegung einen starken Impuls gegeben, da Johannes XXIII. den Eintritt der Frau in das öffentliche Leben als „eines der Zeichen der Zeit“ bezeichnet hat und für alle Menschen das unantastbare Recht sah, jenen Lebensstand zu wählen, den sie für gut halten (vgl. 2)).

In den Konzilstexten der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ und der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ findet sich zwar eine Übereinstimmung der Aussagen mit der zuvor veröffentlichten Enzyklika in Bezug auf die Gleichheit aller Menschen und die Anerkennung der Menschenrechte, es wurden aber keinerlei Reformen, was die innerkirchliche Diskriminierung von Frauen betrifft, abgeleitet (vgl. NIKOLASCH).

In der nachkonziliaren Phase fanden Synoden statt, auf denen immer auch die Frage der Frauenordination eine Rolle spielte, was von Seiten der Amtskirche zu ablehnenden Reaktionen bis hin zu einem Diskussionsverbot durch Johannes Paul II. führte (vgl. ebd.).

Die Aktionen der Amtskirche konnten die Diskussionen um die Stellung der Frau in der Kirche allerdings nicht verhindern. Mit dem Kirchenvolksbegehren in Österreich und Deutschland wurde das Unbehagen in der katholischen Kirche breitenwirksam demonstriert.

Sieht man davon ab, dass Frauen als Lektorin, Kommunionsspenderin, Ministrantin oder Leiterin von Wortgottesdiensten an der Liturgie teilnehmen können (vgl. SCHIERER 1985:110), hat sich an der Stellung der Frau in der Kirche bis heute nichts geändert. Die Ordination von sieben Frauen am 29.06.2002, die von der Amtskirche als simulierte „Weihen“ von „Priesterinnen“ bezeichnet wurde, führte zur Exkommunikation der betroffenen Frauen (vgl. (4)).

Die Bereitschaft der Kirche, sich drängenden Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung zu stellen und verkrustete Strukturen aufzubrechen, ist derzeit nicht gegeben. Um an die Theorie von Althusser anzuschließen, handelt es sich bei der Kirche um einen Staatsapparat, der mit Ideologie arbeitet.

7.2. Militär

Die Bildung der Nationalstaaten ist nicht zu trennen vom Aufbau von Armeen zur territorialen Absicherung, aber auch zur Expansion. Militär gehört aber auch zu den Kernstrukturen des Staates und dient der Festigung von patriarchalischen und männerbündischen Strukturprinzipien (vgl. KREISKY 1995:217).

Wenn auch historische Daten zeigen, dass Militär und Kriegsführung noch nie eine ausschließliche „männliche Domäne“ war – Frauen erfüllten wesentliche militärische Aufgaben, jedoch keinesfalls gleichberechtigt – so wurden Männlichkeit und Kriegsführung systematisch als natürliche Einheit konstruiert (vgl. YUVAL-DAVIS 1999:19).

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war oftmals verbunden mit der Erlangung der vollen Bürgerrechte. Bürger, Soldat und Mann verschmolzen zu einer Einheit. Durch diese Einheit von Bürgerrechten, Militär und Geschlecht im Rahmen der Entwicklung des Nationalstaates wurde das Weibliche dem Zivilen und Privaten zugewiesen, dem Männlichen war die öffentliche Sphäre zugänglich (vgl. SEIFERT 1999:47). Dazu stellte Max Weber für Deutschland fest: „Als politischen Volksgenossen erkennt der Waffentragende nur den Waffentüchtigen an. Alle anderen, Nichtwaffengeübte und Nichtwaffentüchtige gelten als Weiber.“ (WEBER 1972:616 zitiert in: SEIFERT 1999:47) Das Ordnungskriterium Geschlecht bestimmte das politische und gesellschaftliche System (vgl. ebd.:47).

Zwischen den Anfängen der sizilianischen Mafia und den entstehenden Heeren ist durchaus eine Parallele zu ziehen. In beiden Fällen kann in den frühen Formen eine Inklusion von Frauen festgestellt werden. Waren es bei der Mafia kriminelle Aktionen oder kriegerische Auseinandersetzungen mit den Ordnungskräften, an denen die Frauen aktiv beteiligt waren, so übernahmen Frauen bei den herumziehenden Heeren Versorgungsfunktionen und wurden erst separiert, als der Übergang zum stehenden Heer erfolgte und sich der Einsatz von Feuerwaffen durchsetzte (KREISKY 2003).

Durch den Ausschluss der Frauen wurde die Vermännlichung des Militärs fortgeführt und ließ eine ausschließlich an Männlichkeit orientierte Organisationsstruktur entstehen (vgl. SEIFERT 1999: 48).

Seifert (vgl. ebd.:54ff) spricht auch von Kollaborateurinnen des Patriarchats im militärischen Bereich und meint damit Frauen, die als Mütter und Partnerinnen von Soldaten oder durch zur Verfügung Stellen von Arbeitskraft militärische Männlichkeit unterstützen und erst möglich machen. Sie zitiert dabei Albrecht-Heide (1988:302), die von Frauen als Produzentinnen und Reproduzentinnen militärischer Arbeitskraft spricht, die in dieser Eigenschaft nicht nur die Bereitschaft zur Identifikation mit den militärischen Zielen zeigen, sondern auch als aggressive Gewaltclaqueurinnen fungieren.

Hier zeigt sich wieder eine Parallele zu mafiokratischen Strukturen. Wie bereits in dieser Arbeit im Kapitel 6 ausgeführt, hatten Frauen die wichtige und geschätzte Rolle, für den Mafianachwuchs zu sorgen, waren aber auch als Handlanger ihrer Ehegatten maßgeblich an deren Erfolg beteiligt.

Im 20. Jahrhundert wurden Frauen in vielen Ländern in die Streitkräfte aufgenommen, wobei abgesehen von Israel, auch in Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht die Aufnahme nur auf freiwilliger Basis vorgenommen wird. Für diese Aufnahme waren die unterschiedlichsten Motive Ausschlag gebend. In den USA zum Beispiel wurden Frauen in größerer Anzahl zu den Streitkräften zugelassen, als die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft und eine Freiwilligenarmee aufgestellt wurde. Mit der Zulassung von Frauen wollte man einerseits dem Militärdienst die Legitimation verschaffen und andererseits ihn von einer staatsbürgerlichen Pflicht in einen Job verwandeln. Außerdem war man der Meinung, dass eine Berufarmee von der Zustimmung der Bürger weniger abhängig wäre als eine Wehrpflichtarmee. Ein weiterer Grund war die Überlegung, dass Frauen als Gegengewicht für ein in absehbarer Zeit überwiegend aus Nicht-Weißen bestehendes Militär fungieren sollten (vgl. YUVAL-DAVIS 1999:24). Dieses Beispiel aus den USA erinnert wieder an Situationen im Gefüge der Mafia, wo Frauen als „Lückenbüßer“ die Geschäfte der inhaftierten oder ermordeten Mafiabosse übernommen haben.

Ein zentraler Faktor für die Zulassung von Frauen in größerem Umfang war auch die Tatsache, dass sich die Militärtechnologie entscheidend verändert hat. Aber je nach-

dem, welche politischen und gesellschaftlichen Prozesse zur Entscheidung der Öffnung des Militärs für Frauen geführt haben, ist zu beobachten, in welcher Form die spezifischen Beziehungen von Militär und Geschlecht konstruiert wurden – in Streitkräften mit hoher nationaler Symbolkraft zum Beispiel soll die Aufnahme von Frauen nationale Einheit widerspiegeln – und welche geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungen in zivile und militärische Aufgaben vorgesehen wurden (vgl. ebd.:23ff).

Für die Aufnahme von Frauen als Soldatinnen in eine Armee werden nach wie vor große Leistungsanforderungen, was etwa die körperliche Fitness betrifft, gestellt. Und wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, aber noch verstärkt durch das militärische Umfeld, muss eine Frau ein Mehr an Leistung erbringen, um sich durchsetzen zu können und akzeptiert zu werden.

Hauptkriterien einer mafiokratischen Institution sind die Glorifizierung der „wahren“ Männlichkeit und der Ausschluss von Frauen von der Macht als grundlegendes Element des Gruppenzusammenhalts. Der Wunsch nach Bewahrung der männerbündischen Strukturen in den Streitkräften führt zu vielfältigen Abwehrmechanismen. Daher haben Frauen, die als Soldatinnen ausgebildet wurden und als solche immer in der Minderheit sind, in der institutionalisierten hierarchischen Ordnung des Militärs keine andere Wahl, als sich den vorgegebenen männlichen Strukturen anzupassen.

Yuval–Davis (vgl. ebd.:39) konnte auf Grund ihrer Untersuchungen jedenfalls feststellen, dass sich bisher die unterschiedlichen Machtbeziehungen zwischen Frauen und Männern in den Streitkräften auch unter größerer weiblicher Beteiligung nicht geändert haben.

7.3. Bürokratien

Auch hier ist das Bild geprägt von Verwaltungen als nahezu „ausschließlichen Männerbastionen“ (KREISKY 1992:193). Frauen sind hauptsächlich in arbeits- und leistungsintensiven Bereichen zu finden. Zentrale Verwaltungsagenden sind dagegen immer noch fest in Männerhand. Gerade die quantitativen Bestrebungen alias „Quoten“, den Frauenanteil zu erhöhen, haben den Blick auf die Frauen ausschließenden Wirkungszusammenhänge verstellt. Nach Kreisky geht diese Strategie völlig am Ziel vorbei, da „die Bürokratieform an sich bereits auf die strukturelle Ausschließung von Frauen hin konzipiert ist [...]“ (ebd.). Problematisch bei der Ursachenforschung ist deren Geschlechtsneutralität, wodurch die Marginalisierung der Frauen nicht in den

Blick zu bekommen ist. So liegt der Forschungsschwerpunkt auf diesem Gebiet darin, wie Herrschaft effektiver ausgeübt werden kann, und vernachlässigt die Seite des – wie Kreisky es nennt– ertragen Müssens von Herrschaft (ebd.:194). Genau hier nämlich wären Frauenanliegen zu thematisieren.

Inwiefern lassen sich nun Parallelen zu mafiokratischen Strukturen in bürokratischen Systemen entdecken?

Halten wir zunächst fest, dass Form und Inhalt des Staates Abbilder gesellschaftlicher Verhältnisse sind, das heißt also auch des herrschenden Geschlechterverhältnisses. Daraus leitet sich ab, dass Männer die politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten dominieren. Die Rolle der Frauen ist bloß von der Rolle der Männer abgeleitet denkbar – dementsprechend „wurden und werden die Frauen über ihr Verhältnis zu anderen Personen, dem Ehemann, den Kindern, definiert und staatlich behandelt“ (ebd.:195). Ein weiterer Aspekt ist die Zuweisung einer bestimmten Rolle und eines bestimmten Platzes für die Frauen in der Aufteilung in eine öffentliche und private Lebenswelt – politisch definiert und keineswegs aus einer natürlichen Ordnung erwachsen. Aus dieser Spaltung resultiert, dass die Lebenswelt von Frauen politisch ausgegrenzt ist; aus der Dominanz des Männlichen legitimiert sich die männliche Norm, welche die „politische ‚Inferiorität‘ der Frauen historisch fort“ schreibt (ebd.:197). Und es sind gerade auch die Frauen, „die die bürokratischen Strukturen tragen und am Leben erhalten [...]“ (ebd.:199).

Wenn wir versuchen, diese Feststellungen auf mafiokratische Systeme zu beziehen, ergibt sich folgender Befund: Mafia ist das Abbild herrschender gesellschaftlicher Verhältnisse, also auch und vor allem der herrschenden Geschlechterverhältnisse. Männer dominieren die politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten der Mafia; die Rolle der Frauen ist nur von der Rolle der Männer abgeleitet denkbar. Frauen werden über ihr Verhältnis zu anderen Personen – dem Ehemann und den Kindern, hier vor allem der Söhne – definiert. Sie erhalten ihren Platz in der „privaten“ Lebenswelt der Mafia zugewiesen. Die Lebenswelt der Frauen ist von jener der Männer unterschieden. Aus der Dominanz des Männlichen ergibt sich die männliche Norm, welche die untergeordnete Rolle der Frauen zementiert. Und im Sinn der Mittäterthese von Frauen sind es gerade sie, die – durch Stützen des Systems Familie und Gebären von Nachkommen – die mafiokratischen Strukturen tragen und am

Leben erhalten. Es ist kein Widerspruch zu entdecken: Bürokratie quasi als Muster für mafiokratische Systeme.

7.4 Interessenvertretungen

Die Nachkriegssituation in Österreich bewirkte, dass es unter Ausnützung des bestehenden Kammersystems und des allgemeinen Wunsches, das Land wieder aufzubauen, in Fragen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik, der Kaufkraftsteigerung und der Währungsstabilität zu einer Zusammenarbeit und Interessenabstimmung zwischen den großen Interessenverbänden und der Regierung kam. Mit den Lohn- und Preisabkommen wurde eine Grundlage für die Herausbildung einer Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft, als spezifisches Muster der Interessenwahrnehmung und der Interessenpolitik geschaffen. Die großen Dachverbände – Österreichischer Gewerkschaftsbund, Bundesarbeitskammer, Wirtschaftskammer Österreich, Präsidentenkonferenz der Österreichischen Landwirtschaftskammern und auch der Verband Österreichischer Industrieller – stellten privilegierte Mitgestalter bei der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung dar, die Spitzenrepräsentanten der wichtigsten Verbände waren kontinuierlich in diese Prozesse einbezogen.

Auch wenn sich die Interessenakkordierung zwischen den Verbänden und die Kooperation der Verbände mit der Regierung in den letzten Jahren immer schwieriger gestaltete und seit dem Regierungswechsel im Jahr 2000 die Verbände aus dem policy-making-Prozess großteils ausgeschlossen wurden, so bestehen dennoch weiterhin personelle, formelle und informelle Verflechtungen zu den politischen Entscheidungsträgern.

Da die Sozialpartner in den Politikfeldern Wirtschaftspolitik, Lohn- und Einkommenspolitik sowie Sozialpolitik aktiv werden, ist zu hinterfragen, welche Rolle Frauen in den Organisationen, in den Entscheidungsstrukturen und als Adressatinnen einnehmen.

Mit der Neukonstruktion der Verbände nach dem zweiten Weltkrieg wurden Organisationen mit hierarchischem Aufbau geschaffen, die von männlichen Funktionären geführt wurden. Frauen waren in entscheidungsrelevanten Positionen praktisch nicht vertreten. Erna Appelt (1993:243) spricht davon, dass in einer Zeit der Reorganisation hierarchisch strukturierter Geschlechterverhältnisse „männerbündische“ Organisationen aufgebaut wurden. Die Dominanz der männlichen Entscheidungsträger ist

bis heute erhalten, sieht man von einer Präsidentin der Bundesarbeitskammer (Wahl 1994) und von einzelnen Frauen in der Riege der Vizepräsidenten der Verbände ab.

Als Beispiel für diese Dominanz kann der ÖGB angeführt werden, der erst ab 1979 durch eine Statutenänderung festgelegt hat, dass eine der Vizepräsidenten eine Vertreterin der Frauen sein muss – allerdings unter gleichzeitiger Erhöhung der Zahl der VizepräsidentInnen von drei auf maximal sechs (vgl. NEYER 1997:198), d.h. die Entscheidungspositionen der männlichen Funktionäre wurde nicht auf Grund der Erhöhung des Frauenanteils verringert. Diese Vorgehensweise wiederholte sich bei der neuerlichen Statutenänderung 1983, als die Vertretung der Frauen im Bundesvorstand auf vier (das waren 1983 6,8%) von 59 stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern erhöht wurde (ebd.).

Auch in den Organen der Österreichischen Arbeiterkammern und in den Wirtschaftskammern sind Frauen unterrepräsentiert (vgl. APPELT 1993:257-258).

Die neokorporatistische Politik der Verbände benachteiligt die Frauen systematisch, indem in erster Linie die Interessen der Mitglieder, mehrheitlich Männer – und zwar berufstätige Männer in einem kontinuierlich ablaufenden Normalarbeitsverhältnis –, vertreten werden. Spezifische Arbeitsmarktinteressen von Frauen und allgemeine Fraueninteressen, die auf die Aufhebung von Frauen diskriminierenden Strukturen abzielen, werden nur insoweit berücksichtigt, als dabei die Geschlechterhierarchie nicht angetastet wird, d.h. wenn sie mit den Interessen der Männer in Einklang zu bringen sind. Dies zeigt sich in erster Linie in der geschlechtsspezifischen Kollektivvertragspolitik, die dem Ziel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht näher kommt, im fehlenden Engagement zur Lösung der Probleme berufstätiger Frauen vor allem im Zusammenhang mit ihrem Einsatz als haushalt- und kinderversorgende Person und durch die Verfestigung der Trennung der Lebenswelt in einen öffentlichen und privaten Bereich, die durch die Bindung der sozialpartnerschaftlichen Vertretung an die Berufs- oder Erwerbstätigkeit entsteht (vgl. APPELT 1993:244ff).

Der hierarchische Aufbau der Verbände, die Verschränkung zwischen den Verbänden und politischen Institutionen, die weit gehende Ausgrenzung von Frauen aus den Entscheidungspositionen und Entscheidungsprozessen und damit die Marginalisierung von Fraueninteressen sowie eine Verfestigung und Fortschreibung herr-

schender Geschlechterverhältnisse sind alle Merkmale und Strukturen, die wir auf Grund der Befunde als mafiokratisch bezeichnen können.

8. Konklusio

Das aktuelle Bild von „Mafia“ ergibt ein sich wandelndes – weg von den Bildern der Gewalt, welche die Medien bis zum Jahr 1989 beherrscht haben, als eine Verhaftungswelle die größten Mafia-Bosse hinter Gitter brachte. Nicht nur weil die offen ausgetragenen Fehden mit Blutzoll die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zogen und damit Verfolgung und Verhaftungen erleichterten, auch die sich verändernden politischen Rahmenbedingungen – wiewohl immer noch patriarchatbestimmt – weisen den Weg vom Nationalstaat in Richtung einer supranationalen Ebene. Auf dieser Ebene sieht sich die Internationale Gemeinschaft mit unterschiedlichen Formen mafiokratischer Strukturen konfrontiert, deren Lösung ebenfalls auf einer supranationalen Ebene angegangen werden muss.

Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass erst zu definieren ist, wann von „Auslassung“ in bezug auf Frauen der Mafia zu sprechen ist. Im Sinn der „Mittäterschaftsthese“ von Frauen sind diese in ihrer klar definierten Rolle nicht aus ihrer Verantwortung für das Mittragen des Systems Mafia zu entlassen. Denn Frauen waren und sind in sich verändernder Weise in mafiokratische Strukturen einbezogen: Einerseits als Handlangerinnen ihrer Ehegatten, andererseits ersetzen sie seit dem Jahr 1989 zunehmend die abhanden gekommenen Männer und übernehmen ihrerseits den „Clan“. Einige biografische Beispiele haben diese unterschiedlichen Rollen von Frauen als Mittäterinnen verdeutlicht.

Wie wir gezeigt haben, sind Frauen aber nicht bloß auf der Seite des Verbrechens zu finden, es gab auch unter den Bekämpfern des organisierten Verbrechens couragierte Frauen, die auf ihre Weise zur Aufklärung beitrugen – wie die Frauen von Palermo, die als Kennzeichen ihres „Nein“ zur Mafia weiße Leintücher aus dem Fenster hängten.

Aktuell haben wir diskutiert, wie Italien unter Berlusconi droht, den mafiokratischen Strukturen neuerlich Auftrieb zu geben und dass es ein Anliegen der Europäischen Gemeinschaft sein muss, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Mit ihren nationalen Gesetzgebungen lässt die sich verändernde Staatengemeinschaft – Eva Kreisky (2003) bezeichnet die derzeitige Phase als „heraufdämmerndes Finale nationalstaatlicher Regelungsfähigkeit“ – neue Kapital- und Finanzströme entstehen sowie neue Institutionen zu deren Regulierung. Immer stärker werden trans- und supranationale Gremien zu politischen Entscheidungsträgern. Ebenso bleibt aber das nationalstaatliche Netz bürokratischer Strukturen männlich dominiert – was Mann den Frauen überlässt, sind die nunmehr wenig wichtigen Nischen nationalstaatlicher „Entscheidungslosigkeit“ (ebd.).

Wir haben in unseren Beispielen aufgezeigt, wie sich die im gesellschaftlichen und politischen Bereich entstandenen männlichen Dominanzverhältnisse auch in die Strukturen verschiedenster Institutionen verlagert haben. Weitere Beispiele könnten durchaus angeführt werden und würden immer wieder vergleichbare mafiokratische Muster aufweisen. Die Ursachen und Zusammenhänge für solche Entwicklungen sind nicht unbekannt oder geheim, die Ergebnisse feministischer Forschung zeigen übereinstimmende Befunde. Wir halten also als ein Ergebnis dieser Arbeit fest, dass mafiokratische Prinzipien ein Grundmuster unserer Gesellschaft sind.

Die interessante Frage, was verändert werden müsste – wie Strukturen des Staates und der internationalen Gemeinschaft auszusehen haben, um das Phänomen „Mafia“, das wie wir gezeigt haben unterschiedlichste Gesichter haben kann, hintan zu halten, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und muss daher unbeantwortet bleiben.

Mafia beutet die jeweilige Kultur für ihre Zwecke aus. Daher bedarf es nach Orlando (2003b) eines internationalen Rechts, das die Verschiedenheiten der kulturellen Identitäten respektiert, und des gegenseitigen Verständnisses. Dann kann auch das Eingangszitat für die Mafia der Vergangenheit angehören: „Wer rund geboren ist, der kann nicht viereckig sterben“ – weil sich auch Mafiosi verändern können.

Bibliografie

Appelt, Erna (1993), Sozialpartnerschaft und Fraueninteressen, in: Emmerich Tàlos, Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells, Wien, Verlag für Gesellschaftskritik

Braun, Eberhard et al. (1998⁶), Politische Philosophie. Ein Lesebuch. Texte, Analysen, Kommentare, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt

Der Duden in zwölf Bänden, Band 7 (2001): Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache, Mannheim, F.A.Brockhaus AG

Friedel, Gertrude (2002), Die Stellung der Frau in der kirchlichen Rechtsordnung, biblische Grundlegung und historischer Abriss, Diplomarbeit an der Universität Wien

Hess, Henner (1990), Die sizilianische Mafia: ein Beispiel der Männerwelt des organisierten Verbrechens, in: Gisela Völger, Karin v. Welck (Hg.), Männerbande, Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich, Köln

Keršič, Daniela (2003), Vorschläge feministischer Visionen und politische Solidarität? Seminararbeit zur Lehrveranstaltung von Gudrun Perko, Kategorisierung und pluralistische Sichtweisen: Über die Bedeutung der „Mittäterschaftsthese von Frauen“ für philosophische Geschlechterforschung, Universität Wien, Wintersemester 2002/03

Kreisky, Eva (1992), Bürokratisierung der Frauen. Feminisierung der Bürokratie, in: Barbara Schaeffer-Hegel, Heidi Kopp-Degethoff (Hg.), Vater Staat und seine Frauen, 2. Bd., Studien zur politischen Kultur, Pfaffenweiler, Centaurus

Kreisky, Eva (1995), Der Staat ohne Geschlecht? in: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Frankfurt/M., New York, Campus

Kreisky, Eva (SS 2003), Spezialvorlesung „Mafia, Staat und Männlichkeit“, Universität Wien, Sommersemester 2003

Lauer, Pat (1999), 2000 Jahre Christentum, Daten, Fakten und Hintergründe zur Kirchengeschichte, Weyarn, Seehamer

Longrigg, Clare (1998), Patinnen: die Frauen der Mafia, München, Blessing

Neyer, Gerda (1997), Frauen im österreichischen politischen System, in: Herbert Dachs et al. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die zweite Republik, Wien, Manz

Schierer, Sabine (1985), Die Stellung der Frau in der Kirche seit dem II. Vatikanum, Diplomarbeit an der Universität Wien

Seifert, Ruth (1999), Militär und Geschlechterverhältnisse. Entwicklungslinien einer ambivalenten Debatte, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.), Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster, Westfälisches Dampfboot

Siebert, Renate (1997), Im Schatten der Mafia. Die Frauen, die Mafia und das Gesetz, Hamburg, Hamburger Edition

Yuval-Davis, Nira (1999), Militär, Krieg und Geschlechterverhältnisse, in: Christine Eifler, Ruth Seifert (Hg.), Soziale Konstruktionen – Militär und Geschlechterverhältnis, Münster, Westfälisches Dampfboot

Urlgrafie (Dokumente aus dem Internet ohne Angabe der AutorInnenschaft sind mit Nummern gekennzeichnet und im Text auch so zitiert)

(1) Abriss der Geschichte der Staatsideen, <http://www.sbg.ac.at/ver/people/feik/grundlagen-lesetexte.doc>, 3.11.2003

Englisch, Andreas (1998), Seit die Patinnen regieren, ermorden Mafia-Killer sogar Kinder, in: Berliner Morgenpost 27.6.1998, <http://www.gabnet.com/mw/fremd/patinnen.htm>, 9.7.2003

(2) Frauen und katholische Kirche. Ein Plädoyer gegen Diskriminierung und Entrechtung, http://www.kirchenvolksbewegung.de/fulda-hanau/Frauen_und_Kirche.htm, 26.10.2003

(3) Historische Weichenstellungen im Verhältnis von Staat und Kirche, http://www.sbg.ac.at/irk/text/rinnth_ue_texte.pdf, 7.10.2003

Kreisky, Eva (2003?), Männlichkeit regiert die Welt, http://evakreisky.at/onlinetexte/maennlichkeit_kreisky.php#top, 9.7.2003

(4) Mahnschreiben der Kongregation für die Glaubenslehre zu den simulierten „Weißen“ von „Priesterinnen“, http://www.stjosef.at/dokumente/priesterinnen_glaubenskongregation.htm, 06.11.2003

Nikolasch, Franz (2002), Priestertum der Frau, <http://www.sbg.ac.at/sathz/2002-2/sathz-2002-2-05nikolasch.pdf>, 03.11.2003

Orlando, Leoluca (2003a), „Die Mafia wandelt Werte in satanische Verse“, Interview, Süddeutsche Zeitung, 09.01.2003, http://www.italianieuropei.de/ds/documenti/20030109orlando_sz.html, 9.7.2003

Orlando, Leoluca (2003b), Ich habe einen Traum, in: Die Zeit 03/2003, http://zeus.zeit.de/text/2003/02/Traum_2fOrlando, 9.7.2003

Sauer, Birgit: Der Staat als Pate. Wo Sicherheit versprochen wird, muss Unsicherheit erzeugt werden. Frauen zwischen Staat und Familie, <http://planet.gruene.at/planet17/kulturnatur/STAAT.html>, 8.10.2003

Schwager, Raymund, Theologie der Kirche, 2. Teil: Theologische Probleme der Kirchengeschichte, <http://theol.uibk.ac.at/itl/231-2.html>, 30.10.2003

Vollmer, Antje, Religion und Politik, Kirche und Staat in der europäischen Tradition (Rede in Beijing 11.08.1998), http://antje-vollmer.de/rsvgn/rs_dok/0,,10208,00.htm, 30.10.2003

(5) ZDF Jahresrückblick 2001, Sizilien: Frauen gegen die Mafia. Vergessene Schicksale, http://www.puc-web.de/jahr2000/i_04_1.htm, 9.7.2003

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Begriffklärungen	2
3. Mafia im Wandel.....	4
4. Staatstheorien: Verhältnis von Staat und Mafia	6
5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen Geschlechterverhältnisse	9
6. Rollen	11
6.1 Frauen als Mittäterinnen	14
6.2 Frauen als Gegnerinnen	15
6.3 Männer.....	16
7. Beispiele mafiokratischer Systeme in unserer (westlichen) Gesellschaft.....	17
7.1 Kirche	17
7.2. Militär	21
7.3. Bürokratien	23
7.4 Interessenvertretungen	26
8. Konklusio	28

Legende zur Autorinnenschaft

Einleitung: Daniela Keršič

Begriffklärungen: Keršič /Witschka

Mafia im Wandel: Daniela Keršič

Staatstheorien: Christine Witschka

Gesellschaftlicher Rahmen, Geschlechterverhältnisse, Rollen: Daniela Keršič

Beispiele mafiokratischer Systeme:

 Kirche: Christine Witschka

 Militär: Christine Witschka

 Bürokratien: Daniela Keršič

 Interessenvertretungen: Christine Witschka

Konklusio: Keršič/Witschka